

MITTEILUNGS
MARKT



BLATT DER
GEMEINDE

NEUNKIRCHEN AM BRAND MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

40. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 15. 04. 12

Nr. 8



Vom Volksbildungswerk zur Volkshochschule: 50 Jahre Erwachsenenbildung in Neunkirchen am Brand



Der Markt Neunkirchen a. Brand nahm Anfang der 60er Jahre einen erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung und entwickelte sich zu einem industriellen Mittelpunkt des Umlandes. Damit diese Entwicklung sich auch auf kulturellem Gebiet fortsetzte und die Bürgerinnen und Bürger nicht ausschließlich auf Veranstaltungen in Erlangen oder Forchheim angewiesen waren, wurde im Januar 1962 das Volksbildungswerk Neunkirchen a. Brand ins Leben gerufen.

Seit diesem Zeitpunkt erscheint regelmäßig zweimal im Jahr ein Programm mit einem umfangreichen Kursangebot, das mittlerweile von mehr als 1.000 TeilnehmerInnen pro Semester genutzt wird. Die Volkshochschule ist damit zu einer nicht mehr wegzudenkenden kulturellen Einrichtung in Neunkirchen a. Brand geworden.

Aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Volksbildungswerkes/VHS Neunkirchen a. Brand findet am

**Donnerstag 19. April um 19.00 Uhr
in der Katharinenkapelle Neunkirchen a. Brand**

ein Festakt mit musikalischer Umrahmung statt. Zu dieser Festveranstaltung und zum anschließenden Stehempfang laden wir alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Neunkirchen a. Brand sowie alle Freunde der VHS herzlich ein.

Markt Neunkirchen a. Brand
Heinz Richter
1. Bürgermeister

VHS Außenstelle Neunkirchen
Anneliese Preu
Christin Knoll-Gackstatter

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

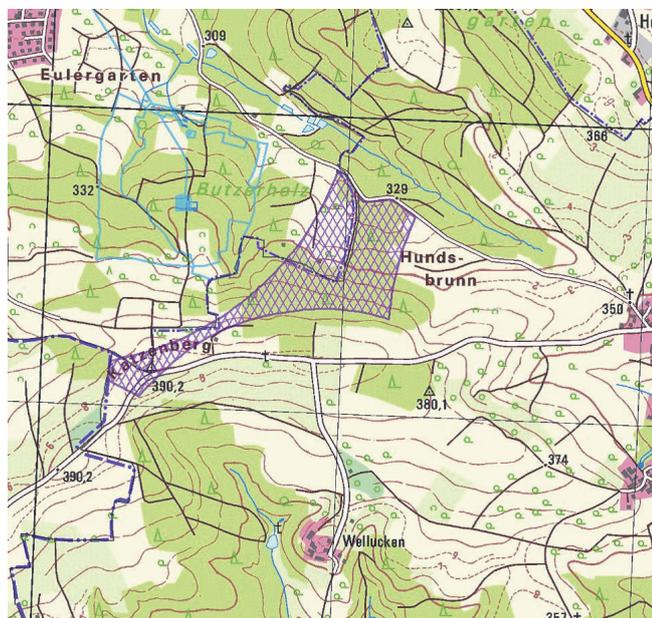
Fortschreibung des Ziels „Windenergie“ im Regionalplan „Oberfranken-West“;

Vorranggebiet für Windkraftanlagen „Ebersbach-West“

Vorinformation

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 die Einleitung des Anhörungsverfahrens für die Fortschreibung des Regionalplanziels „Windenergie“ beschlossen.

Der Markt Neunkirchen ist von dieser Fortschreibung insoweit betroffen, dass ein Vorranggebiet für Windkraftanlagen mit der Bezeichnung „203 Ebersbach-West“ zwischen Ebersbach, Langensendelbach und Marloffstein mit einer Größe von ca. 20 ha enthalten ist.



Die Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Landkreis, Kommunen, usw.) erfolgt innerhalb der nächsten Wochen mit gesonderter Bekanntmachung. Ende der Anhörungsfrist ist voraussichtlich Ende Juli 2012. Der Markt Neunkirchen plant außerdem eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit. Näheres wird ebenfalls noch gesondert bekanntgegeben.

Informationen und eine Karte zur Fortschreibung des Regionalplans finden Sie im Internet unter www.oberfranken-west.de (Aktuelles&Info - Fortschreibung Ziel B V 2.5.2 (neu) "Windenergie").

Der „Bayerische Windenergieerlass“ der Staatsregierung kann unter www.stmug.bayern.de/umwelt/oekoenergie/windenergie/doc/windenergie_erlass.pdf eingesehen werden.

Für Informationen zum Thema Windenergie steht Ihnen unsere Bauverwaltung unter der Tel. Nr. 705-30 oder 705-32 zur Verfügung.

H. Richter
1. Bürgermeister

Amtliche Mitteilung zur Unfallverhütung

Standsicherheit von Grab- und Gedenksteinen

Zwischen dem

17. und 18. April 2012

wird ein Sachverständiger von der

DEKRA Automobil GmbH Nürnberg

-Technische Überwachung und Sicherheit-

in unserem Auftrag alle Grab- und Gedenksteine in den gemeindlichen Friedhöfen in Neunkirchen a. Brand, Großenbuch und Rödlas einer Standsicherheitsprüfung unterziehen.

Die Prüfung ist gesetzlich und versicherungsrechtlich vorgeschrieben.

Im Fall Instandsetzungsbedürftig festgestellter Grab- und Gedenksteine werden die jeweils Nutzungsberechtigte von uns informiert und zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Neunkirchen a. Brand, 02.04.2012

Markt Neunkirchen a. Brand

Richter
1. Bürgermeister

Aus den Sitzungen des Marktgemeinderates:

Sitzung vom 15.02.2012

Abschluss einer Betriebsvereinbarung für die Marktbücherei St. Michael; Vergleichsweiser Verzicht auf gegenseitige zurückliegende Forderungen

Sachverhalt

1. Allgemeines zur Marktbücherei St. Michael

Die Marktbücherei St. Michael kann inzwischen auf fünf Jahrzehnte erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Sie ist eine wichtige kulturelle Einrichtung im Markt Neunkirchen am Brand. Die Bücherei hat in den zurückliegenden Jahrzehnten allerdings auch einen grundlegenden Wandel und im Selbstverständnis eine erhebliche Aufgabenerweiterung erfahren. Die Veränderungen in fast allen Bereichen des täglichen Lebens haben auch in der Bücherei ihren Niederschlag gefunden.

1.1 Erfolgreicher Betrieb und Auszeichnungen

Die über 1800 Nutzer bestätigen die große Breitenwirkung. Der Fortbestand dieser Bücherei ist für die eher bildungsorientierte Bevölkerung des Marktes von großer Bedeutung. Die Akzeptanz spiegelt sich in den Ausleihzahlen, die von 47.000 Ausleihen in 2002 auf 84.000 Ausleihen im Jahr 2011 gestiegen sind. Die Besucherzahl ist allein im letzten Jahr um 564 auf 16.105 Besucher gestiegen.

Der Markt vergütet lediglich die Büchereileitung mit insgesamt 15 Wochenstunden. Beim Leitungsteam sind inzwischen über 600 Mehrarbeitsstunden angefallen. Im Vergleich dazu sei erwähnt, dass der Markt Igensdorf ca. 45 Stunden vergütet. Das Team von 19 überwiegend kirchlich orientierten, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern leistet hier hervorragende Arbeit. Davon sind 7 MitarbeiterInnen unter 18 Jahre alt. Das höchst engagierte Team besucht regelmäßig Schulungen und betreut die Besucher fachkompetent. Insgesamt wurden im letzten Jahr 2150 Stunden im Ehrenamt geleistet.

Die hervorragende Arbeit der Büchereileitung und des Büchereiteams ist nicht unbeachtet geblieben. Die Marktbücherei Neunkirchen wurde im Januar 2008 mit dem Gütesiegel des Leseforums Bayern „Bibliotheken Partner der Schulen“

ausgezeichnet. Im Mai 2009 erhielt sie eines von 50 "Lesezeichen" von E.ON-Bayern, verbunden mit einem Büchergutschein über 1.000 Euro und einem Sitzsack. Im April 2010 erfolgte schon das zweite Mal die Auszeichnung mit dem Gütesiegel des Leseforums Bayern „Bibliotheken Partner der Schulen“. Im Juni 2010 wurde die Marktbücherei als eine von zehn Büchereien in Bayern mit dem Kinderbibliothekspreis der E.ON Bayern ausgezeichnet, verbunden mit einem Scheck über 5000.-- Euro.

Sowohl für die Ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen beschäftigten Personen wirkt der sich seit 2001 hinziehende Abschluss einer Büchereivereinbarung und die damit verbundene öffentliche Diskussion verunsichernd. In den nachfolgenden Ausführungen und Schlussfolgerungen wird stets davon ausgegangen, dass beiderseits (Kath. Kirchenstiftung und Markt) der unverrückbare Wille besteht, einen entsprechenden Beitrag zu leisten, um die vorhandene Bücherei im Bestand gemeinsam weiterzubetreiben.

2 Historisch bedingte Aspekte, Kirchliche Vertragspartner und Stiftungen

2.1 Geschichtliche Entwicklung

Im Markt Neunkirchen am Brand sind die Verknüpfungspunkte von kirchlicher und weltlicher Gemeinde traditionell sehr stark ausgeprägt. Dies liegt im Wesentlichen in der Geschichte des Marktes, insbesondere der Klostergründung und der damit verbundenen maßgeblichen Prägung des Ortes durch kirchliche Einrichtungen in den folgenden Jahrhunderten.

Das 1586 in Bamberg errichtete Priesterseminar wurde im Jahr 1642 mit Gütern des ehemaligen Augustiner Chorherrenstifts, im wesentlichen Grundvermögen, ausgestattet. Diese Tatsache führte letztlich zu einem Jahrhunderte langen, spannenden Miteinander von Kommune und Seminarstiftung und warf für beide Seiten Probleme auf, war aber zugleich von wechselseitigem Nutzen.

Bis 1992 war die Erzbischöfliche Seminarstiftung als Rechtsnachfolgerin des Augustinerchorherrenstifts alleinige Eigentümerin von kirchlichen Gebäuden und Grundstücken. 1992 wurden die kirchlichen Gebäude und einige für die Pfarrei gestiftete Grundstücke der neu gegründeten Kirchenstiftung St. Michael und St. Augustinus übertragen. Durch diese Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse des Seminarvermögens wollte man auch den Realitäten in Pfarrgemeinde und Kommune gerecht werden. Die Kirchenstiftung St. Michael und St. Augustinus verwendet die erwirtschafteten Gewinne für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude und Einrichtungen.

2.2 Kirchliche Stiftungen und Vereine in Neunkirchen am Brand

Das Grundstück für die Bücherei wurde von der Erzbischöflichen Seminarstiftung zur Verfügung gestellt. Da es sich, wie oben dargestellt, beim Vertragspartner „Kirche“ um verschiedene rechtlich eigenständige Institutionen handelt, seien diese hier zusammenfassend dargestellt:

2.2.1 Die Erzbischöfliche Seminarstiftung

als Rechtsnachfolgerin des Augustinerchorherrenstifts finanziert aus den Erlösen der Immobilien das Priesterseminar in Bamberg. Das Eigentum der Seminarstiftung wird durch die Katholische Kirchenstiftung St. Michael und St. Augustinus treuhänderisch verwaltet. Alle Rechtsgeschäfte unterliegen der Stiftungsaufsicht.

2.2.2 Die Katholische Kirchenstiftung St. Michael und St. Augustinus

ist 1992 aus der Erzbischöflichen Seminarstiftung hervorgegangen und hat den Zweck, ortskirchliche Bedürfnisse zu befriedigen. Alle erheblichen Rechtsgeschäfte unterliegen ebenfalls der Stiftungsaufsicht.

2.2.3 Der St. Elisabethenverein

Der St. Elisabethenverein ist eine weitere eigenständige Rechtspersönlichkeit, unterhält in Neunkirchen am Brand eine

Kinderkrippe, einen Kindergarten, eine Kinderhortgruppe und das Haus Jakobus. Ferner wurden das Alten- und Pflegeheim und die Sozialstation mit Tagespflege errichtet, die zeitlich in die Trägerschaft des Caritasverbandes übergegangen sind.

2.3 Stiftungen – Aufgabe – Zweck – Aufsicht

Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Wesentliches Merkmal ist dabei, dass in der Regel das Vermögen auf Dauer erhalten bleibt (Ausnahme: Verbrauchsstiftungen). Eine rechtsfähige Stiftung hat keine Mitglieder und unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht.

Eine gewisse Sonderform der rechtsfähigen Stiftungen öffentlichen Rechts sind die kirchlichen Stiftungen. Kirchliche Stiftungen dienen überwiegend kirchlichen Aufgaben und werden entweder von einer Kirche errichtet oder unterliegen nach dem Willen des jeweiligen Stifters der Aufsicht einer kirchlichen Stelle. Ihre Anerkennung erfolgt durch die zuständige staatliche Behörde, die Aufsicht über sie obliegt nicht dem Staat, sondern ausschließlich der jeweils nach Kirchenrecht zuständigen Kirchenbehörde.

Für die Beurteilung des Schuldendienstes an besagtem Darlehen sind die zu beachtenden rechtlichen Vorschriften für die kirchlichen Stiftungen im Bayer. Stiftungsgesetz (BayStG) als Grundlagengesetz und der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayer. (Erz-)Diözesen (KiStiftO) als spezifizierte kirchliche Ordnung zu finden.

2.4 Trennung vom Vermögen anderer Rechtsträger

Art. 6 Abs.1 BayStG besagt, dass das Vermögen der Stiftung sicher und wirtschaftlich zu verwalten ist. Es ist vom Vermögen anderer Rechtsträger getrennt zu halten. Es darf unter keinem Vorwand dem Vermögen des Staates, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbands oder einer sonstigen Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts einverleibt werden. Die Übernahme des Schuldendienstes für ein Darlehen stünde nicht in Einklang mit dieser Vorschrift, da sich das Büchereigebäude nicht im Besitz der Seminarstiftung sondern der Gemeinde befindet.

2.5 Ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens/Erfüllung Stiftungszweck

Des Weiteren wird in Art. 2 bestimmt, dass das Vermögen, das der Stiftung zugewendet wurde, um aus seiner Nutzung den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen (Grundstockvermögen), ungeschmälert zu erhalten ist. Weiter führt Abs. 3 aus, dass Erträge des Vermögens der Stiftung und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen nur zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden dürfen.

Entsprechend führt Art. 11 Abs. 2 KiStiftO aus, dass die Kirchenverwaltung dafür sorgt, dass das ihr anvertraute Stiftungsvermögen ungeschmälert erhalten und ordnungsgemäß verwaltet wird... Durch eine Darlehensübernahme, wie in Rede gestellt wurde, würde das Vermögen der Stiftung geschmälert.

3 Rechtliche Betrachtung zum Erbaurechtsvertrag

Der Erbaurechtsvertrag vom 30.08.2001, Urk.Nr. 1094 steht in einer Reihe verschiedenster vertraglicher Regelungen betreffend das Grundstück (Fl.Nr. 29/10), auf dem die heutige Bücherei errichtet wurde:

3.1 Ursprüngliche Bestellung eines Erbaurechts Urk. Nr. 710 vom 31.05.2001

Die Erzbischöfliche Seminarstiftung hat zunächst mit Urk. Nr. 710 vom 31.05.2001 für sich selbst ein Erbaurecht an der Fl. Nr. 29/10 auf die Dauer von 99 Jahren zur Errichtung einer Quartiers-Tiefgarage, eines Wohn- und Geschäftshauses und einem Büro- und Büchereigebäude bestellt.

Hierin geregelt wurden Zweckbestimmung und Zweckänderung, Bau- und Unterhaltsverpflichtungen, Besichtigungsrechte, Versicherungsverpflichtung und Eintritt des Versicherungsfall, Besitz- und Lastenübergang. Außerdem wurde eine Partnerschafts- und Loyalitätsklausel aufgenommen.

Im Falle von Verstößen gegen die vorgenannten Bestimmungen, Zahlungsverzug oder Insolvenz des Erbbauberechtigten ist, zu Gunsten des Grundstückseigentümers (Seminarstiftung), ein sog. Heimfallrecht aufgenommen. Danach hat der Erbbauberechtigte 66 2/3 % des durch amtliche Schätzung ermittelten Verkehrswertes zu erstatten.

3.1.1 Betrachtung zum erwähnten Sonderkündigungsrecht

Ein Sonderkündigungsrecht zu Gunsten des Erbbauberechtigten ist nicht enthalten. Entsprechende Regelungen finden sich im Gesetz über das Erbbaurecht (Erbbaurechtsgesetz). Grundsätzlich von Bedeutung ist die Regelung des § 12 Abs. 1 Erbbaurechtsgesetz, die besagt, dass das auf Grund des Erbbaurechts errichtete Bauwerk als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts gilt. Das gleiche gilt für ein Bauwerk, das bei der Bestellung des Erbbaurechts schon vorhanden ist. Somit sind also Erbbaurecht und Gebäude grundsätzlich untrennbar. Für die Beendigung eines Erbbaurechts gibt es die Möglichkeiten des Heimfalls, der Aufhebung und des Zeitablaufs. Heimfall bedeutet dort die Rückübertragung eines Erbbaurechts auf den Grundstückseigentümer vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags. Gründe für den Heimfall können z. B. Insolvenz des Erbbauberechtigten und daraus folgende Unfähigkeit zur Zahlung des Erbbauzinses oder Verstöße gegen seine Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag sein.

Aufgehoben werden kann das Erbbaurecht nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers (§ 26 Erbbaurechtsgesetz). Aufhebungstatbestand wäre der Wegfall der Geschäftsgrundlage. Das ist beim Betrieb der Bücherei nicht der Fall.

Erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf (§ 27 Erbbaurechtsgesetz), so hat der Grundstückseigentümer dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung für das Bauwerk zu leisten. Dieser Tatbestand ist ebenfalls nicht gegeben.

Abgesehen davon wäre es für den Markt Neunkirchen am Brand weder wirtschaftlich von Vorteil, noch angesichts seiner kulturellen Verpflichtung angemessen, das Erbbaurechtsverhältnis zu beenden und damit auch das bestehende, mit Eigenmitteln errichtete Büchereigebäude aufzugeben.

3.2 Bildung von Wohnungs- bzw. Teilerbbaurechten Urk. Nr. 743 vom 13.06.2001

In dieser Urkunde wird die Aufteilung in Wohnungs- und Teilerbbaurechte bezüglich Wohn- und Geschäftshaus, Büchereigebäude und Tiefgarage, Gebrauchsregelungen, sowie Regelungen zu Gemeinschafts- und Sondereigentum, Verteilung Lasten und Kosten, Versicherungen und Verwaltung geregelt.

3.3 Erbaurechtsvertrag vom 30.08.2001, Urk.Nr. 1094

Im Erbaurechtsvertrag vom 30.08.2001, Urk.Nr. 1094 überträgt die Erzbischöfliche Seminarstiftung ein Erbbaurecht an der Fl. Nr. 29/10. Mühlweg 2, Gebäude und Freifläche zu 1625 m² an die Gemeinde. Vereinbart wird ein jährlicher Erbpachtzins in Höhe von 10.904,17 DM (= 5.575,21 €).

Es wird im Vertrag unter B.I. ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde selbstständiger Bauherr auf eigene Rechnung ist und die Stiftung zur Errichtung des Gebäudes nicht verpflichtet ist (vgl. auch Ziff. 2.4 und 2.5).

Unter B.II. ist „intern und rein schuldrechtlich“ geregelt, dass sich der Erbbauzins um ein Drittel, auf 7.269,45 DM (=3.716,81 €) ermäßigt, solange eine öffentliche Bücherei unter Mitwirkung der Kirchenstiftung ausschließlich und des St. Michaelsbundes betrieben wird. Dieser Differenzbetrag (Ermäßigung des Erbbauzinses um 1.858,40 €) ist auch als jährlicher Anteil der Kirche zu betrachten

Des Weiteren wird ein Sondernutzungsrecht an einer Teileigentumseinheit (Außenanlagen) gegen eine jährliche Entschädigung in Höhe von 3.000 DM (= 1.533,88 €) übertragen. In Abschnitt C. o.g. Urkunde wird festgehalten, dass die Bücherei allein durch den Markt als Bauherr, in eigener Regie und ohne Verpflichtung der Stiftung errichtet wird. Ein Sonderkündigungsrecht ist auch hier nicht vorgesehen.

4 Betrachtung des „in Aussicht gestellten Darlehens“

Ein Blick auf das in Rede stehende Annuitätendarlehen mit Aufnahme im April 2001 zum Nennbetrag von 153.387,56 €, Zinssatz p.a.: 5,24%, Tilgung p.a.: 1,00%, jährliche Annuität 9.571,38 € (halbj. Zahlung) macht die Dimension deutlich. Einen gleichbleibenden Zinssatz unterstellt (zum damaligen Zeitpunkt anzunehmen) wäre das Darlehen Ende 2034 mit einer Gesamtsumme über 330.000 € endgültig getilgt gewesen.

Hier wird offensichtlich, dass die Stiftungsaufsicht (siehe auch Ziff. 2.3 und 2.4) in Bamberg den Schuldendienst eines Darlehens der Gemeinde, für ein Gebäude im alleinigen Eigentum der Gemeinde, nicht nur nicht genehmigt hat, sondern auch aus rechtlichen Gründen gar nicht genehmigen durfte. Weiter wäre noch zu prüfen, ob alle Vereinbarungen des Erbbaurechtsvertrages Nr. 1094 richtig und vollständig beurkundet sind. Alle nicht beurkundeten Abreden wären nichtig und könnten die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages herbeiführen. Auf diesen Sachverhalt hat der seinerzeit beurkundende Notar ausdrücklich hingewiesen. In den in der Verwaltung vorliegenden schriftlichen Unterlagen ist niemals eine konkrete Zusage betreffend das Darlehen enthalten, vielmehr wird von „angeboten“ und „in Aussicht gestellt“ gesprochen. Im Übrigen hätte die Gewährung des Schuldendienstes für ein Baudarlehen in den notariellen Vereinbarungen ihren Niederschlag finden müssen und nicht in der Büchereivereinbarung. Aufgrund der finanziellen Neuordnung der Eigentumsverhältnisse des kirchlichen Vermögens und dessen Verwaltung im Jahre 1992 (siehe auch Ziff. 2) war der in verantwortlicher Position auf beiden Seiten handelnden Person sehr wohl bekannt, dass eine stiftungsaufsichtliche Genehmigung zur Übernahme des Schuldendienstes für ein Baudarlehen über 300.000 DM (= 153.387,56 €) zu keiner Zeit in Aussicht stand. Nach Auskunft der Kirchenverwaltung wurde die Nichtgenehmigungsfähigkeit gegenüber der Kirchenstiftung bereits vor der Baumaßnahme schriftlich erklärt. Insofern kann auch keine Berufung auf eine Duldungsvollmacht geltend gemacht werden.

4.1 Schadensnachweis und Schadensersatz

Zu prüfen wäre, ob der Marktgemeinde durch die bloße Inaussichtstellung Übernahme eines Darlehens überhaupt ein Schaden entstanden ist.

Was die Darlehenssumme in Höhe von rd. 153.000 € betrifft, ist die Entstehung eines Schadens zu verneinen, das diese wertmäßig im Büchereigebäude, im Eigentum des Marktes, ihren Niederschlag findet.

In Betracht könnten lediglich die bis 2011 (Sondertilgung) geleisteten Zinszahlungen kommen. Nach dem Gesamtdenkungsprinzip des Haushalts ist auch hier die Entstehung eines Schadens nur sehr schwer zu belegen.

Bei Schadensersatzforderungen ist zunächst Kausalität und Zurechnung zu prüfen.

Dabei ist zu untersuchen, ob die die Bücherei bei bekannter Nichtgewährung des Darlehens tatsächlich nicht oder mit geringerem Aufwand gebaut worden wäre. In Anbetracht des Zeitablaufs und der damit nur noch schwer nachvollziehbaren Details dürfte auch eine gerichtliche Klärung zur Feststellung eines Verschuldens / Mitverschuldens in der Sache relativ aussichtslos sein. In der Kausalkette wären damalige Geschäftsleitung, damaliger Bürgermeister und damaliger Marktgemeinderat zu betrachten. Bei der Zurechnungsprüfung ist zumindest davon auszugehen, dass der Marktgemeinderat herausfällt.

Damit ergibt sich, dass sowohl die Schadensfeststellung als auch Verursachung und Zurechnung kaum lösbare rechtliche Probleme aufwerfen und nur zu einer in der Sache wohl aussichtslosen Schadensersatzforderung führen würden.

5 Büchereivereinbarung aus dem Jahr 1979

Zunächst war die Bücherei in den Räumen des ehemaligen Kindergartens Mühlweg 2, einem Gebäude in kirchlichem

Besitz, untergebracht. An dieser Situation orientierten sich die vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung vom 13.12.1979. Die Vereinbarung wurde am 09.10.1985 wegen Namensgebung und Teilung der laufenden Unterhaltskosten geändert. Nach Angaben der Kirchenstiftung ist diese Änderung durch die Seminarstiftung nicht genehmigt. Am 29.10.1996 hat der Marktgemeinderat die Änderung der Stellvertreterregelung beschlossen. Eine Vertragsänderung mit Unterschriften liegt nicht vor.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Vertrag aus dem Jahre 1979 zwar weiterhin gilt, da die Vertragsgrundlage -Betrieb einer gemeinsamen Bücherei- nicht weggefallen ist. Dennoch gehen die Regelungen zum Teil ins Leere, als es beispielsweise keine Mietzahlungen mehr gibt. Die alte Vereinbarung kann nicht einfach auf den Zustand nach Bau der neuen Bücherei angewandt werden. Hier war eine Anpassung zwingend erforderlich, was auch, wenngleich erfolglos versucht worden ist. Auf jeden Fall hätten „Miete und Unterhalt“ in irgendeiner Form festgeschrieben werden müssen. Eine Anwendung von Beträgen, die im Rahmen des Betriebs der neuen Bücherei tatsächlich angefallen sind ist hier weder zielführend noch rechtlich sauber durchführbar.

Insofern ist es sinnvoll, auf die beabsichtigte, im Entwurf gebliebene, Betriebsvereinbarung aus 2001 abzustellen. Zum Vergleich sind die Beträge der drei Vereinbarungen zusammengestellt.

	Vereinbarung 1979	Vereinbarung 2001 (Entwurf)	Vereinbarung 2012
Betriebskosten	Miete und Unterhalt hälftig	6.000 DM = 3.067,75 €	6.000 €
Medienzuschüsse	1.000 DM = 511,29 €	2.000 DM = 1.022,58 €	2.000 €

6 Abwicklung der wechselseitigen Zahlungsverpflichtungen

6.1 Erbpachtzinsen und Sondernutzungsentschädigung für Außenanlagen

Die notariellen Verträge über Erbpachtzinsen und Sondernutzungsentschädigung für Außenanlagen gem. Urkunde Nr. 1094 wurden durch den Markt jeweils bis einschließlich 2005 bezahlt (3.716,81 € Erbpachtzinsen und 1.533,88 € Sondernutzungsentschädigung ergibt in Summe 5.250,69 € jährlich). Nachdem 2006, mangels Bestätigung durch den Erbbaurechtsgeber (Genehmigung der Erzbischöflichen Stiftungsaufsicht), immer noch kein rechtswirksamer Erbbaurechtsvertrag vorlag, erfolgte keine Zahlung mehr. Genehmigt und somit rechtswirksam wurden die notariellen Verträge erst 2010. Bis einschließlich 2011 steht somit noch ein Betrag von gesamt € 36.754,80 zur Zahlung durch den Markt an die Seminarstiftung aus. Diese wären bei Ablehnung des Vergleichs sofort zur Zahlung fällig.

6.2 Betriebs- und Medienkostenzuschüsse

Hier wird sinnvoller Weise der Vertragsentwurf aus dem Jahr 2001 als Berechnungsgrundlage herangezogen. Seitens der Kath. Kirchenstiftung wurden bis einschließlich 2007 die im Entwurf enthaltenen Zahlungen geleistet. Das waren 6.000 DM = 3.067,75 € Betriebskostenzuschuss und 2.000 DM = 1.022,58 € Medienzuschuss. Des Weiteren wurde der seit 2005 gewährte Diözesanzuschuss für die Bücherei in Höhe von jährlich 750 € nicht an den Markt weitergeleitet. Insgesamt belaufen sich die fiktiven Verbindlichkeiten der Kath. Kirchenstiftung auf 21.095,23 €.

7 Abschluss einer Büchereivereinbarung

Die angehängte Büchereivereinbarung wurde mit der Kirche abgestimmt. Sie sieht eine Verdopplung der Betriebs- und Medienkostenzuschüsse vor. Im Übrigen wurde sie inhaltlich an die bestehenden Realitäten angepasst.

Der vorliegende Entwurf der Büchereivereinbarung wurde von der Diözesanbibliothekarin, Frau Gabriele Essler, als die beste Vereinbarung bezeichnet, die jemals mit einer Ge-

meinde abgeschlossen wurde. Üblicherweise bewegen sich die Beteiligungen von Kirchenseite weit unter dem hier vorgesehenen Niveau.

8 Vergleichsvorschlag

Um zu einem baldigen Abschluss der Büchereivereinbarung zu kommen, hat sich die Kath. Kirchenstiftung bei der Erzbischöflichen Seminarstiftung dafür verwendet, die gegenseitigen Forderungen miteinander zu verrechnen. Nachdem die Erzbischöfliche Seminarstiftung nun ihre Zustimmung zum angedachten Vergleich signalisiert hat, könnte die Büchereivereinbarung unter Verdoppelung der bisher vorgesehenen Zuschüsse mit einer Laufzeit und Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren mit Laufzeitbeginn 01.01.2012 abgeschlossen werden.

Der Vergleichsvorschlag und der Abschluss der Büchereivereinbarung ist von Kirchenseite ein Vorschlag, der nur im Paket gilt. Eine Abtrennung würde von Kirchenseite nicht akzeptiert; Nachbesserungen des Angebots nicht möglich.

So wären die fiktiv anzusetzenden Ansprüche auf Betriebs- und Medienkostenzuschüsse in Höhe von 21.095,23 € den ausstehenden Erbbauzinsen in Höhe von 36.754,80 € gegen zu rechnen. Der Vergleichsvorteil in Höhe von 15.659,57 € liegt beim Markt.

Seitens der Verwaltung wird erneut vorgeschlagen, dem Vergleichsvorschlag aus folgenden Gründen zuzustimmen:

- Die Zahlung von Erbpachtzinsen und die Sondernutzungsentschädigung sind unstrittig und sind mit Rechtswirksamkeit der Urkunden bereits seit 2010 zur Zahlung fällig.
- Die Betriebs- und Medienkostenzuschüsse seitens der Kirche aus dem Entwurf der Büchereivereinbarung sind rechtlich nicht gesichert. Ein Abstellen auf die noch gültige Büchereivereinbarung aus dem Jahre 1979 ist rechtlich sauber nicht durchführbar (siehe auch Ziff. 5).
- Die ursprünglich angedachte Darlehensfinanzierung hatte niemals Aussicht auf Genehmigung, hätte in eklatanter Weise Stiftungsrecht widersprochen (vgl. Ziff. 2.4 und 2.5).
- Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung ist das weitere Entgegenkommen seitens der Kirche zu sehen, die eine Verdoppelung der Betriebskostenzuschüsse von 3.067,75 € auf 6.000 € und der Medienkostenzuschüsse von 1.022,58 € auf 2.000 € anbietet. Darüber hinaus wird dem Markt unter Zugrundelegung der jahrelang diskutierten Büchereivereinbarung und ohne jegliche Rechtspflicht ein vergleichsweise Vorteil in Höhe von rd. 15.659,57 € angeboten.
- Bei Ablehnung des Vergleichsvorschlages oder der Betriebsvereinbarung würde sich die Kirche aus der Bücherei zurückziehen. In diesem Fall hätte der Markt die ausstehenden Erbpachtzinsen in voller Höhe (36.754,80 €) nachzuzahlen. Die Beteiligung der Kirche an den Betriebs- und Medienkosten in Höhe von 8.000 € und die Ermäßigung des Erbpachtzinses in Höhe von 1.858,40 € entfielen künftig, also müsste der Markt auf knapp 10.000 € verzichten. Bei einem durchschnittlichen Gesamtergebnis des Unterabschnitts 3521 (Bücherei) von ca. 40.000 € handelt es sich um nahezu 25%. Noch gravierender wäre, wenn sich in der Folge dieser Entwicklung die Ehrenamtlichen Helfer aus der Bücherei zurückziehen würden. Eine deutliche Erhöhung der Personalkosten oder ein reduzierter Betrieb der Bücherei wären die Folge.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vergleichsvorschlag der Kath. Kirchenstiftung und der vorgelegten Büchereivereinbarung zuzustimmen.

Beschluss 1

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat stimmt den Rahmenbedingungen für einen Vergleichsvorschlag, wie im Sachverhalt dargelegt, zu.

Abstimmungsergebnis: 14: 4

Marktgemeinderat Rainer Obermeier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Beschluss 2

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Büchereivereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: 14:4

Marktgemeinderat Rainer Obermeier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Bebauungsplan für den Bereich Saarstraße/Gartenweg in Ermreuth; Vorstellung und Billigung des Bebauungsplan-Vorentwurfes

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Bebauungsplan-Vorentwurf des Ingenieurbüros Höhen & Partner, Bamberg, mit Stand vom 11.01.2012 zur Kenntnis. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Nach dem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.12.2010 war angedacht, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln. Dementsprechend wurde vom Ingenieurbüro Höhen & Partner ein Bebauungsplan-Vorentwurf entwickelt, der in der Marktgemeinderatssitzung am 23.11.2011 vorgestellt wurde.

Der Marktgemeinderat hat in dieser Sitzung die Verwaltung beauftragt, den vorgelegten Bebauungsplan-Vorentwurf zu überarbeiten. Folgende Voraussetzungen sollen erfüllt werden:

1. Entfall der Wendehämmer
2. Feldweg muss erhalten bleiben
3. Weiterführung des Gartenweges nach Süden
4. Ringschluss zur Saarstraße und Aufweitung der Bebauung (beidseitige Erschließung)
5. Wendehämmer in der Saarstraße am Ende des Bebauungsplanes

Im Bebauungsplan-Vorentwurf vom 11.01.2012 sind diese Vorgaben umgesetzt worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu bedenken, dass der Vorentwurf auf Grund der Erweiterung des Baugebietes nach Süden die im Flächennutzungsplan dargestellte „Wohnbaufläche“ überschreitet. Der aktuelle Vorentwurf sieht 8 Bauparzellen mehr als die am 23.11.2011 vorgestellte Planung vor. Hier ist zu bedenken, dass in Ermreuth bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Baumgartenstraße“ für ein Wohnbaugebiet mit derzeit 33 unbebauten Bauparzellen vorliegt und der Bedarf an Bauland in Ermreuth überschaubar ist.

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplan-Vorentwurf des Ingenieurbüros Höhen & Partner vom 06.02.2012 für den Bereich Saarstraße/Gartenweg und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Marktgemeinderat Georg Igel stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Festlegung des Standorts für das Regenrückhaltebecken auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 598/2 Gemarkung Neunkirchen für das Neubaugebiet "Galgenanger"

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung des Ingenieurbüros Höhen & Partner, Bamberg, vom 02.02.2012 für das geplante Regenrückhaltebecken für das Neubaugebiet „Galgenanger“ auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 598/2 Gemarkung Neunkirchen, das Schreiben der Unteren Natur-

schutzbehörde vom 17.01.2012 sowie das Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Neunkirchen a. Brand und Umgebung vom 21.12.2011 zur Kenntnis.

Das Becken in Erdbauweise wird zur Rückhaltung des im Neubaugebiet „Galgenanger“ bzw. der nördlich davon liegenden Flächen anfallenden Oberflächenwassers benötigt. Für das Becken wurden verschiedene Standorte untersucht. Diese werden im Weiteren näher erläutert:

1. Standort Fl.Nr. 570 Gem. Neunkirchen:

Diese Fläche befindet sich nicht im Eigentum des Marktes. Vorteilhaft wäre an dieser Fläche, dass sie sich im Tiefpunkt des Geländes befindet. Leider konnte mit dem Eigentümer keine Einigkeit hinsichtlich des vom Marktgemeinderat am 14.09.2011 festgelegten Ankaufspreises oder eines Grundstückstausches gefunden werden.

2. Standort Fl.Nr. 597 Gemarkung Neunkirchen:

Auch diese Fläche befindet sich nicht im Eigentum des Marktes. Auch hier konnte keine Einigung hinsichtlich eines Erwerbs getroffen werden.

3. Standort Fl.Nr. 598 Gemarkung Neunkirchen:

Hier befindet sich eine Teilfläche des Grundstücks im Bereich eines kartierten Biotops. Diese Fläche scheidet daher für die Anlegung des Beckens aus.

4. Standort Fl.Nr. 598/2 Gemarkung Neunkirchen:

Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum des Marktes. Das Becken wurde vom Planungsbüro dort in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach außerhalb des Wasserschutzgebietes geplant (s. Übersichtslageplan). An diesem Standort wurde nach Mitteilung des Bund Naturschutz in Bayern e.V. bei einer Begehung am 02.08.2011 ein geschützter Tagfalter, der „Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling“, entdeckt. Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Forchheim hat auf konkrete Nachfrage zum geplanten Regenrückhaltebecken mit Schreiben vom 17.01.2012 mitgeteilt, dass von einem Vorkommen der europaweit gefährdeten Schmetterlingsart ausgegangen wird und der Errichtung des Beckens aus naturschutzfachlicher Sicht daher nicht zugestimmt werden kann.

Nachdem das Vorkommen des Tagfalters erst wieder in der Flugzeit von Juni bis August überprüft werden kann, schlägt die Verwaltung vor, aus Gründen der Zeitersparnis das auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 598/2 Gemarkung Neunkirchen geplante Regenrückhaltebecken ohne weitere Untersuchung in östlicher Richtung zu verschieben. Diese Flächen werden überwiegend gärtnerisch bzw. landwirtschaftlich genutzt, was dem benötigten Lebensraum des o.g. Tagfalters nicht entspricht. Davon geht auch die Untere Naturschutzbehörde sowie der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Neunkirchen a. Brand und Umgebung, aus. Trotz einer Verschiebung des Beckens auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 598/2 Gemarkung Neunkirchen in östlicher Richtung kann künftig bei Bedarf eine Bebauungsreihe unterhalb der Verlängerung des Ebersbacher Weges vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag

Der Marktgemeinderat stimmt der Anlegung des Regenrückhaltebeckens für das Neubaugebiet Galgenanger auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 598/2 Gemarkung Neunkirchen gemäß der Planung des Ingenieurbüros Höhen & Partner vom 02.02.2012 (interne Bezeichnung „Variante 4a“) zu.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Markt Neunkirchen a. Brand mit seinen Ortsteilen (ca. 8000 EW), 10 km östlich von Erlangen gelegen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

gemeindliche/n Jugendpflegerin/Jugendpfleger

in Vollzeit, zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung zur/zum Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
- Bereitschaft, sich mit Jugendlichen und deren Lebenswelt auseinanderzusetzen
- Einschlägige Berufserfahrung in der kommunalen Jugendarbeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit und kooperatives Handeln
- Eigenverantwortliches Handeln und hohes persönliches Engagement

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Kontaktaufnahme und -pflege mit Jugendlichen im öffentlichen Bereich
- Kontaktaufnahme und -pflege mit Jugendlichen u. a. in Schulen, Vereinen und bei Veranstaltungen
- Vernetzung aller Beteiligten in der Jugendarbeit
- Anbieten einer offenen Beratung, als Ansprechpartner und Anlaufstelle für alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Jugendleiter
- Pädagogische Begleitung und Betreuung des offenen Jugendtreffs
- Anregung, Initiierung und Gestaltung eines ergänzenden Angebotes der örtlichen Jugendarbeit
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Wir bieten:

- Interessante und vielseitige Tätigkeiten in einem historischen Ort mit jungem, dynamischen Flair
- Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen

Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis **02.05.2012 an den Markt Neunkirchen a. Brand, Personalamt, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen a. Brand**. Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Braun (Tel.: 09134/705-16) zur Verfügung.

Bitte übersenden Sie uns nur Kopien, keine Originale, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Reisekosten zu einem eventuellen Bewerbungsgespräch werden nicht erstattet.



Der Markt Neunkirchen a. Brand beabsichtigt zum 01.09.2012 eine/einen

Auszubildende/n

für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K)

als Nachwuchskraft einzustellen. Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung erledigen allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten in den Kommunen. Sie müssen Rechtsvorschriften in den Aufgabebereichen der Kommunalverwaltung einzelfallbezogen anwenden und Verwaltungs- und Organisationsaufgaben erledigen. Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Die Bewerber/innen müssen über einen Schulabschluss der mittleren Reife bzw. einen qualifizierenden Hauptschulabschluss (mit guten Leistungen) verfügen oder diesen bis Juli 2012 erwerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, usw.) richten Sie bis spätestens **18. April 2012** an den **Markt Neunkirchen a. Brand, Personalamt, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen a. Brand**. Bitte übersenden Sie uns nur Kopien, keine Originale, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Braun (Tel.: 09134/705-16) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Reisekosten werden vom Markt Neunkirchen a. Brand nicht übernommen.

Bekanntmachungen von Behörden



Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung - Bekämpfung der Varroatose bei Bienen, Anordnung des Landratsamtes Forchheim über Schutzmaßnahmen gegen die Varroatose

Das Landratsamt Forchheim erlässt aufgrund von § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung i.d.F. der Bek. vom 3.11.2004 (BGBl. I S. 2738), geändert durch Art. 10 V vom 20.12.2005 (BGBl. I S.3499), Art. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts vom 8.4.1974 (GVBl. S. 152), zuletzt geändert durch § 25 G vom 27.7.2009 (GVBl. S. 400) und § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts, vom 3.5.1977 (GVBl. S. 255), zuletzt geändert durch VO vom 3.4.2003 (GVBl. S. 315), folgende

Anordnung:

- I. Zum Schutz gegen die Varroatose der Bienen müssen alle Bienenvölker im Landkreis Forchheim bis spätestens 31.12.2012 durch den Imker behandelt werden.
- II. Die unter I. angeordnete Behandlung hat nach Trachtende mit einem hierfür zugelassenen Tierarzneimittel und nach Behandlungsanweisung für das eingesetzte Tierarzneimittel zu erfolgen.
- III. Die Kosten der Behandlung trägt der Imker.
- IV. Diese Anordnung gilt einen Tag nach Aushang als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann eingesehen werden - im Dienstgebäude des Landratsamtes Forchheim, Zi. Nr. 323, Ebene 3, Haus A, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Forchheim, 3. April 2012

Becher
Oberregierungsrätin

Alles Wissenswerte auf einen Klick!

Die Online-Angebote des Landkreises Forchheim
www.landkreis-forchheim.de

-  **Wildpark Hundshaupten – die Wildtiere Europas in freier Natur erleben:**
www.wildpark-hundshaupten.de
-  **FOKUS – der Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz:**
www.forchheimer-kulturservice.de
-  **Fränkische Schweiz Marathon – das Sportereignis in der Region. Jährlich am ersten September-Wochenende:**
www.fs-marathon.de
-  **Fränkische Schweiz – Informationen zur Urlaubsregion und zu Wanderwegen:**
www.fraenkische-schweiz.com
www.kulturerlebnis-fraenkische-schweiz.de

LANDKREIS FORCHHEIM



Bundesministerium
des Innern

Pressemitteilung

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip "eine Person - ein Pass", das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. **Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.**

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Insofern wird empfohlen, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei der zuständigen Passbehörde zu beantragen.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und ggf. - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogen. "Schengen-Raum". Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht, ein gültiges Dokument mitzuführen.

fo:kus

Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz

Die neue Ausgabe des „**FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz**“ für das 2. Quartal 2012 ist erschienen und liegt ab sofort bei

- Ihrer Gemeindeverwaltung und Tourist-Information
- dem Landratsamt Forchheim,
- in der VHS-Geschäftsstelle Forchheim,
- den Sparkassenfilialen im Landkreis Forchheim,
- sowie bei zahlreichen weiteren Verteilstellen aus.

Nach dem redaktionellen Teil mit dem Titelthema – **Hollfelder Rosentage** – und vielen interessanten Veranstaltungs- und Freizeittipps (Konzerte, Theater, Kabarett, Märkte schließt sich der Kalender mit Ausstellungen und Führungen, der Kirchweihkalender sowie der FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder - an. Anschließend folgt der allgemeine Terminteil mit 42 Seiten.

Alle Termine – mittlerweile über 2.000 Veranstaltungen - finden Sie auch online unter www.forchheimer-kulturservice.de

Mitteilungen der Marktgemeinde

FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

26.03.2012	1 Mountainbike
28.03.2012	1 Babyflasche
29.03.2012	1 Brille
04.04.2012	1 Mountainbike
04.04.2012	1 Schlüsselbund
04.04.2012	1 Schlüsselbund

Ihre Bezirkskaminkehrermeisterin informiert:

Ich möchte darauf hinweisen, dass jede Änderung einer Feuerungsanlage, z. B. der Austausch einer Feuerstätte, der Einbau eines Edelstahlinnenrohrs oder die Aufstellung einer Holzofens abnahmepflichtig ist. Bitte setzen Sie sich vorab mit mir in Verbindung, um spätere Reklamationen zu vermeiden. Nicht ordnungsgemäß aufgestellte Feuerungsanlagen sind immer wieder Grund für Beschwerden und Schäden.

Im Monat **Mai** werden folgenden Straßen die **Überprüfungen der Öl- und Gasfeuerstätten** durchgeführt.

Am Felsenkeller, Amtsvogtweg, Bergweg, Gugelstr., Hangweg, Hochstr., Hofer Str., Im Weingarten, Kellerweg, Leithenweg, Leyerbergstr., Muldenweg, Oberer Grenzweg, Pfälzer Weg, Rödlaser Str., Sandsteinstr., Staffelbergstr., Walberlastr.

Sollte Ihre Heizungsanlage z. B. aufgrund einer Solaranlage für Brauchwasser in diesen Monat abgeschaltet sein, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen früheren Termin mit mir.

Bezirkskaminkehrermeisterin

Christa Butterhof-Lorenz

Neunkirchen a. Br.

Tel: 09134/7089893

Mobil: 0160/94869058

E-Mail: ihre.kaminkehrerin@web.de



Kennen Sie Neunkirchen ?

Passend zu den 6. Neunkirchener Kulturtagen bietet die Agenda 21 allen interessierten Bürgern und Gästen einen **Streifzug durch den historischen Ortskern von Neunkirchen** an.

Sie werden am 29. April 2012 um 14.00 Uhr vor dem Zehntspeicher von erfahrenen Führern erwartet.

Die Dauer des Rundgangs beträgt ca. 1 – 1 ½ Stunden.

Die Teilnahme ist kostenlos. Spenden werden gerne entgegen genommen.

Jutta Wittmann

Agenda 21

Tel. 09134/997787

Öffentliche Institutionen

Sommerferienprogramm Neunkirchen 2012

Wir haben leider keine Verstärkung für unser ehrenamtliches Team gefunden!

Aus diesem Grund werden wir in der Zeit vom 20. August 2012 bis 31. August 2012 in diesem Jahr keine Veranstaltungen anbieten.

Für alle anderen Tage in den Sommerferien stellen wir gerade für Euch ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammen!

Wir freuen uns auf Eure zahlreichen Anmeldungen !

Wenn Sie selbst eine Veranstaltung anbieten oder uns als Betreuer unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bis 25.04.2012 bei Sandra Joschko unter Tel: 09134-99 55 83 oder antoniajoschko@gmx.de.

Euer Ferienprogrammteam



FORTBILDUNG Erste Hilfe Kurs

**für Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit
am Samstag den 28.04.2012 u. Sonntag den 29.04.2012,
jeweils von 9.00 Uhr bis ca.16.00 Uhr
im Kreisjugendring Forchheim**

Unkostenbeitrag: 15,00 € (enthält: Seminargebühr, Material, Mittagessen) (KJR Betreuer/in zahlen die Hälfte, jeder/r Teilnehmer/in der/die seinen/ihren Hauptwohnsitz nicht im Landkreis Forchheim hat, zahlt einen Aufschlag von 10%.)

Referenten:

werden von der Johanniter Unfallhilfe gestellt

Inhalte der Fortbildung:

- Richtiges Verhalten bei Unfällen und Notfällen
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Blutungen, Kopf-, Bauch- und Brustkorbverletzungen
- Wundversorgung bei kleineren Verletzungen
- Muskel, Gelenkverletzungen und Knochenbrüche
- Thermische Schädigungen
- Elektrounfälle
- Vergiftungen und Verätzungen
- Akute Erkrankungen

Anmeldung:

- bis spätestens Mittwoch 18.04.2012
- an den KJR Forchheim – Löschwöhrdstraße 5
91301 Forchheim

Kirchen Nachrichten

Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen

Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael

Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

So.	15.04.	10.00	Pfarrgottesdienst mit Jubelkommunion
Mi.	18.04.	19.00	Rosenkranz in Schellenberg
Fr.	20.04.	15.00	Kath. Wortgottesfeier i. d. Tagespflege der Sozialstation
		15.30	Schülergottesdienst i. d. Aug.Kap.
Sa.	21.04.	13.30	Trauung des Brautpaares: Christine Kaiser – Helmut Stark in St. Michael

- Mi. 25.04. 16.00 Messfeier für die Kommunionkinder
i. St. Michael
18.00 Beginn der Markusprozession nach
Großenbuch
19.00 Abendmesse in Großenbuch
19.00 Abendmesse in St. Michael entfällt
19.00 Rosenkranz in Schellenberg
- Fr. 27.04. 19.00 Aus-Zeit-Gottesdienst in Aug.Kap.
- Sa. 28.04. 12.30 Ökum. Trauung des Brautpaares:
Eva-Maria Wölfel – Sebastian Ledig
i.St.Michael
18.00 Jugendgottesdienst mit Vorstellung
der Firmlinge
- So. 29.04. 17.00 Totengebet für die Verstorbenen der
letzten Wochen

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

- Di. 17.04. 15.30 Messfeier
Sa. 21.04. 15.30 Messfeier
Di. 24.04. 15.30 Andacht
Sa. 28.04. 15.30 Messfeier

Termine:

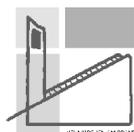
- Do. 26.04. 18.00 Kommunionhelfertreffen im
Edith-Stein-Raum des PGH
Sa. 28.04. 14.00 Berufungsnachmittag der Firmlinge
im PGH

ÖKUMENE-NACHRICHTEN



- Do 19.04 20.00 Ökumen. Bibelgespräche
Gemeindehaus
- Fr 20.04. 20.00! Ökumenisches Tanzen
Gemeindehaus
- Fr 27.04. 19.00 „Aus-Zeit“: meditative Andacht
Augustinuskapelle

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten

- So 15. 4. 10.00 Quasimodogeniti Pfrin. Anke Bertholdt
Familiengottesdienst und Team
+ Band
- ☺ So 22. 4. 10.00 Misericordias Domini Pfr. i.R. Georg Hammer
- ☺ So 29. 4. 10.00 Jubilate - Jubiläums-
konfirmation Pfr. Axel Bertholdt
mit Abendmahl
- ✈ 29. 4. 11.15 Kleinkindergottesdienst Pfrin. Anke Bertholdt
und Team
- Sa 5. 5. 14.00 Trauung Pfr. Axel Bertholdt
Christian Breitlohner u.
Lisa Fickenscher
- ☺ So 6. 5. 20.00 Kantate Pfr. Axel Bertholdt
Mitwirkung der Kantorei
anschließend: Möglichkeit die neue
Heintz-Orgel zu besichtigen

☺ An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kin-
dergottesdienst statt.
Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christus-
kirche

TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

- So 15.04. 19.30 „Film ab“ - das etwas Christuskirche
andere Kino zeigt:
„Die Welle“. im Anschluss
gibt es die Möglichkeit zu
einem Gespräch
- Di 17.04. 20.00 Man(n) trifft sich - GH
Männerkreis
Thema Versöhnung -
Ja sagen zum eigenen
Leben
Referent: Pfarrer Dr.
Malte Lippmann
- Mi 18.04. 14.30 Seniorenkreis: GH
Frühlingswildkräuter -
ausgewählte Kräuter
werden vorgestellt und ihre
Anwendungsmöglichkeiten
erläutert
- Di 24.04. 20.00 Konzert: „Hockenberg-
quartett“ mit Werken von Christuskirche
Wolfgang Amadeus Mozart
und Ludwig van Beethoven,
im Rahmen der Neunkir-
chener Kulturtag 2012.
Der Eintritt ist frei,
Spenden erwünscht
- Sa 28.04. 16.30 Miteinander- Füreinander GH
Mitgliederversammlung
- So 29.04. 19.30 Orgelkonzert mit Christuskirche
KMD Ingo Hahn



Wir laden Sie herzlich zum vierten **Konzert im Rahmen
der Konzertreihe an der neuen Heintz-Orgel** in die
Christuskirche ein.

Sonntag, 29. April 2012, 19.30 Uhr

KMD Ingo Hahn spielt Weke von Louis Nicolas Cleram-
bault, Christian Heinrich Rinck, Hans Helmut Hahn, Va-
lentin Rathgeber, Johann Sebastian Bach und Felix
Mendelssohn

Karten nur an der Abendkasse: 8,00 Euro, 5,00 Euro
(Schüler, Studenten, Schwerbehinderte)



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

- 15.4. 9.00 Gottesdienst, Pfr. i.R. Prof. Dr. Sparr
22.4. 9.00 Gottesdienst, Pfr. Dr. Lippmann
29.4. 9.30 Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation,
Pfr. Dr. Malte Lippmann
6.5. 9.00 Festgottesdienst, 140 Jahre
Freiwillige Feuerwehr Ermreuth,
Pfr. Dr. Malte Lippmann
mittw. 9.30 Uhr Friedensgebet, wöchentlich

Nachstehende Veranstaltungen finden im Evang. Ge- meindehaus, Pfarrgasse 3 statt:

Wir bitten die Jugendlichen des Konfirmandenjahrgangs 2013 bis zum 20.4.2012 im Pfarramt anzumelden.

- 18.4. 14.00 Seniorenkreis
19.4. 18.00 Kirchenvorstandssitzung
20.4. 19.30 Elternabend für die neuen Konfirmanden
23.4. 20.00 Frauencafé



Freie
Christengemeinde
Neunkirchen am Brand

*Gemeinschaft
mit Gott und mit Menschen*

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

Sonntag, 15. April 10.00 Uhr

Sonntag, 22. April 10.00 Uhr

Sonntag, 29. April 10.00 Uhr

Unsere Gottesdienste finden statt:

Bei der Fa. KWS,
Zu den Heuwiesen 3

Kinderprogramm: Parallel zum Erwachsenenprogramm mit Spielstraße, Singen, Tanzen und Kleingruppen zum Mitmachen. Altersgruppen: 3-6 Jahre und 7-11 Jahre

Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite: www.lebenshaus.net
Tel.: 09134 707106



**Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.**



Seniorenkreis

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, den 25.04.2012**, wie immer um 15 Uhr im Haus Jakobus.

Genießen Sie einen „kleinen Strauß bunter Melodien“ mit Tenor Bernhard Winter, begleitet von Claus Volkmann am Klavier.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihr Seniorenkreisteam

Frauenkreis

Lumara-Vorführung

Am Mittwoch, 18.04. findet um 20.00 Uhr im Pfarrgemeindehaus A. Kolping eine Lumara-Vorführung statt. Thema des Abends: „Besondere Tipps zum Backen mit Lumara“, Referentin wird Frau Hiltner sein.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Maiandacht in Weilersbach

Für Mittwoch, 2. Mai laden wir ganz herzlich zur Maiandacht in die Kapelle „Maria im Paradies“ oder auch „Heidebrünnel“ genannt, ein.

Abfahrt mit dem Bus ist um 15.30 Uhr am Busbahnhof. Zuerst fahren wir in Richtung Ebermannstadt, nach einer kurzen Wanderung beginnen wir um ca. 17.00 Uhr mit unserer Maiandacht in der Kapelle. Wer nicht wandern möchte oder kann, kann mit dem Bus bis kurz vor das Kirchlein fahren. Vor unserer Heimfahrt kehren wir noch in Weilersbach zum Abendessen und gemütlichem Zusammensein ein.

Wir bitten um baldige Anmeldung bei Maria Geist, Tel. 09134-5182.

**Frauenkreisteam
Maria Geist u. Inge Will**

Kolping 60 plus

Gönnen Sie sich immer am Donnerstag einen zweiten Sonntag!

8.30 Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael und im Anschluss erkunden wir unsere nähere und weitere Umgebung, in einer frohen Gemeinschaft.

Unsere nächsten Termine:

- Do. 19.4.12 Fahrgemeinschaft ab 9.30 Uhr Busbahnhof
Wanderung von Plech nach Wirrenloch 12km / 4h mit Arnold Heide
- Do. 26.4.12 8.15 ab Busbahnhof - Fahrt nach Forchheim
Besuch einer Verhandlung im Amtsgericht Forchheim (max. 20 Personen)
Alternativ - Besuch in der Kaiserpfalz und des Zentrums von Forchheim
Heimweg - Wanderung auf dem Jakobsweg über Effeltrich nach Neunkirchen 15km / 4h mit Willi Geist

Alle Wanderungen mit einer gemütlichen Einkehr!

FREUNDESKREIS FÜR KUNST UND KULTUR E. V. Neunkirchen am Brand

Zu Beginn der 6. Neunkirchener Kulturtage erlebte eine zahlreiche Zuhörerschar den packenden Vortrag "Der frühe Albrecht Dürer" von der Kunsthistorikerin, Frau Margret Pflingsten, M.A. als gelungene Einstimmung auf den Besuch und die Führung zur Ausstellung am 5. Juli 2012 im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg.

*Anmeldung hierzu bei Herrn Anton Schorr,
Tel. 09134 / 266*

Nun am Ende der Kulturtage bieten wir mit dem Vortrag von Herrn Dr. Horst Miekisch, Bamberg

" 1000 Jahre Bamberger Dom "

einen Anreiz den Bamberger Dom als Erinnerungsort an das heilige Herrscherpaar Heinrich und Kunigunde in Wort und Bild zu erleben wie auch den Symbolgehalt der Domweihe von 6. Mai 1012 zu erfahren.

Zeit und Ort: Donnerstag, den 26. April 2012 um 20.00 Uhr in der Katharinenkapelle, Neunkirchen a. Brand

Für eine zum Thema ergänzende Domführung bieten wir einen Tagesausflug in Verbindung mit der Landesgartenschau am Samstag, den 23. Juni 2012 an.

*Anmeldung ebenso bei Herrn Anton Schorr,
Tel. 09134 / 266*

Wegen der geplanten Herbstfahrt " Wien einmal anders, eine Reise abseits der Touristenwege " wenden Sie sich bitte an Herrn Karl Skerjanz, Tel. 09134 / 7280 oder 0171/ 34 16 324 bis spätestens 27. April 2012.

Ihr Freundeskreis für Kunst und Kultur

Jagdgenossenschaft Rosenbach - Neunkirchen IV

Bekanntmachung

Abstimmung der Versammlung vom 09.03.2012

In der Versammlung waren 15 Jagdgenossen mit einer jagdbaren Fläche von 127,29 ha vertreten.

Die Versammlung der Jagdgenossen fasste folgenden Beschluss: Nichtauszahlung des Reinertrags von 2012
Abstimmungsergebnis: 15 ja Stimmen mit 127,29 ha

Beschluss: Aus den Rücklagen werden Mittel nach Finanzplan für Wegebau, Grabenreinigung und Holzspalter bereit gestellt

Abstimmungsergebnis: 15 ja Stimmen

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages 2012 erlischt, wenn binnen der vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

Rosenbach den 04.04.2012

Jagdvorsteher
Ludwig Mirsberger



TSV-NACHRICHTEN

Aktuelles vom TSV Neunkirchen am Brand e.V.

Die Saison hat wieder begonnen!

Erster Sportabzeichentreff für 2012

Wir treffen uns am

Mittwoch, den 02.05.2012 um 18.00 Uhr

auf dem Parkplatz des Sportplatzes am Schellenberger Weg in Sportkleidung.

Vater, Mutter, Kind (ab 8 Jahren), Opa, Oma usw., alle sportlich Aktiven können das Sportabzeichen ablegen.

Die Teilnahme ist **unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein** und findet im Rahmen der „offenen Sportarbeit“ statt. Nutzen Sie die Gelegenheit bei diesem Fünfkampf für die **ganze Familie** teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Euch!
Eure Sportabzeichenprüfer
Silvia, Sandra u. Heinz Richter

Ski- und Wanderabteilung des TSV Neunkirchen

Es ist wieder einmal soweit!!

Auf geht's zur Wurzhütten - Kerwa am 1. Mai 2012

Herzliche Einladung an alle, die gemeinsam mit uns den Frühling begrüßen und die wunderbare Aussicht von der Wurzhütte ins Frankenland genießen möchten.

Mit **leckeren Grillspezialitäten** für den herzhaften Gaumen und mit **Kaffee zu selbstgebackenen Kuchen und Torten** ist für das leibliche Wohl wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf unsere Gäste und wünschen allen einen schönen Tag und viel Vergnügen.

Die Abteilungsleitung



Männergesangverein „Sängerkrantz-Cäcilia“ Neunkirchen am Brand

Mitglied des Fränkischen Sängerbundes im Deutschen Sängerbund

Neunkirchner Kulturtage - Chorkonzertereignis „Neunkirchner Nacht der Chöre“

Das sehr erfolgreiche Benefiz-Konzert des Männergesangvereins Sängerkrantz Cäcilia in der St. Michaelskirche zusammen mit dem MGV Eckenhaid ist kaum verklungen, so ruft der MGV Neunkirchen mit seinem Jugend- und Kinderchor schon wieder zum nächsten Chorereignis.

Auf vielfachen Wunsch wird in diesem Jahr erneut im Rahmen der Neunkirchner Kulturtage das große Chorkonzertereignis „Neunkirchner Nacht der Chöre“ am Freitag, den 28.4.2012 aufgeführt. Neben Neunkirchner Chören werden weitere Überraschungschöre aus der Fränkischen Schweiz und aus Erlangen ihr Können dar bieten. In dem wieder zum Thema dekorierten, alten, ehrwürdigen Zehntspeicher wird ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm mit einem bunten Strauß von Liedern und Chorwerken aus alter Zeit bis in die Moderne geboten. Lassen Sie sich mitreißen und genießen Sie ein Chorereignis der Extraklasse!

Einlass: 18:30 Uhr; Beginn: 19:30 Uhr
Platzreservierungen unter 09134 -7739 Rauh.

(H.L.Hahn)

1.SCN

..... der **Skiclub** in Neunkirchen a.Br.



Einladung

zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des 1.SCN mit Neuwahlen am Montag, den 23. April 2012 um 20:15 Uhr

Hiermit laden wir alle Mitglieder des 1.Skiclub Neunkirchen zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in den Skiclubkeller in Neunkirchen am Brand ein.

Diese Mitgliederversammlung findet als Fortsetzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12. März 2012 statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

Top 1: Wahl des 2.Vorsitzenden und des Kassenwarts (3.Vorsitzender)

Top 2: Wahl eines weiteren Beiratsmitgliedes

Top 3: Sport- und Kellerbetrieb Sommer 2012

Top 4: Sonstiges

Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Neunkirchen, 30. März 2012

Eckhard Jünke,
1.Vorsitzender



Einladung zum Saisonstart am 15. April 2012.

Das Anfischen findet an den Weihern in Heppstädt statt. Beginn um 6.00 Uhr; Ende des Anfischens um 11.00 Uhr.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wird die Preisverleihung durchgeführt.

Alle Mitglieder des AFV Schwabachgrund sind hierzu herzlich eingeladen!

C. Bauer
Schriftführerin

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Neunkirchen am Brand mit Schießgruppe



Jahreshauptversammlung Hauptverein und Schießgruppe

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden, liebe Schützenfreunde,
am **Freitag den 27. April 2012** findet um **19:30 Uhr** im Vereinslokal Bischof-Schottdorf die Jahreshauptversammlung der Soldatenkameradschaft und der Schießgruppe statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
4. Berichte:
 - Vorstand
 - Schießwart
 - Kassier
 - Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Ehrungen
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Die Vorstandschaft

Heimat- und Trachtenverein Neunkirchen a. Br. e.V.



Trachtenwallfahrt nach Weilersbach

Am Sonntag, den 29. April findet die Trachtenwallfahrt des Trachten-Gauverbandes Oberfranken nach Weilersbach statt.

Aufstellung ist um 8.45 Uhr an der Kapelle in Weilersbach (Am Anger), Beginn der Wallfahrt ist dort um 9.00 Uhr. Der Weg führt auf befestigten Straßen durch Unterweilersbach zur Wallfahrtskirche St. Anna, wo um 10.00 Uhr der Wallfahrer-Gottesdienst stattfindet.

Im Anschluß können wir im Pfarrsaal zu Mittag essen.

Wir treffen uns wegen Mitfahrgelegenheit um 7.00 Uhr am Torplatz ein.

Es ergeht herzliche Einladung.

**Für die Vorstandschaft
Elisabeth Roth (1. Vors.)
Alfred Sander (2. Vors.)**



WASSERWACHT

ORTSGRUPPE NEUNKIRCHEN A. BR.



Unser Freibad braucht Unterstützung bei der Badeaufsicht!

Die Wasserwacht Neunkirchen sucht Rettungsschwimmer und bildet dazu aus!

Die Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen sucht aktive Rettungsschwimmer, die während der Badesaison im Neunkirchener Freibad die Badeaufsicht übernehmen und auch für die Sicherheit im Freibad sorgen.

Seit Bestehen des Freibades übernimmt die Wasserwacht Neunkirchen für den Markt Neunkirchen die Koordination der gemeindlichen Badeaufsicht und stellt aus ihren Reihen mit aktiven Rettungsschwimmern die Badeaufsicht. Während des Einsatzes sind die Rettungsschwimmer (tageweise, nebenberufliche) Gemeindebeschäftigte, die hierfür eine Entschädigung als geringfügig entlohnte Beschäftigte erhalten. Dies stellt für den Markt Neunkirchen eine äußerst kostengünstige Variante der Badeaufsicht dar, was im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde und die Gesamtkosten des Freibades sehr wichtig ist. Als Wasserwacht bemühen wir uns darum, diese kostengünstige Lösung weiterhin sicher stellen zu können.

Dazu benötigen wir auch in diesem Jahr noch weitere Rettungsschwimmer, die den Dienst als Badeaufsicht (tageweise bis wochenweise) übernehmen. Während einer Badesaison ist für ca. 100 Tage eine verantwortliche Badeaufsicht zu stellen. Dies fällt leichter, je mehr aktive Rettungsschwimmer zur Verfügung stehen. Wir suchen daher ständig aktive Bürgerinnen und Bürger die bereit sind, als Rettungsschwimmer und Badeaufsicht aktiv zu sein.

Um als Rettungsschwimmer die Badeaufsicht übernehmen zu können, müssen folgende persönliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Erste Hilfe Kurs, nicht älter als 2 Jahre
- Deutsches Rettungsschwimmer Abzeichen (DRSA) Silber, abgelegt, bzw. letzte Wiederholung nicht länger als vor 2 Jahren
- Einsatzbereitschaft

Selbstverständlich bieten wir sehr gerne auch die Ausbildung zum Rettungsschwimmer an. Diese umfasst den Besuch eines Erste Hilfe Kurses, sowie die Ausbildung zum Ablegen bzw. dem Wiederholen des DRSA Silber. Kosten entstehen dem zukünftigen Rettungsschwimmer nicht. Termine zur Ausbildung sind nach Absprache jederzeit möglich. Die beiden nächsten regulären DRSA Silber-Kurse (Praxis) finden am 21.04.2012 und alternativ am 28.04.2012, jeweils von 15.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, statt.

Natürlich sind wir auch sehr an bereits ausgebildeten Rettungsschwimmern interessiert, die die entsprechenden Qualifikationen besitzen und bereit sind, Dienst in unserem schönen Freibad zu übernehmen. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, melden Sie sich!

Info und Kontakt:

Martin Mehl, 1. Vorsitzender, Tel.: 09134 / 56 11
Doris Kennedy, 2. Vorsitzende, Tel. 09134 / 70 66 44
Andreas Lang, Jugendleiter, Tel. 0151 / 12 48 02 53

**Wasserwacht
Ortsgruppe Neunkirchen**

RVV RÖDLAS REIT- UND VOLTIGIERVEREIN RÖDLAS E.V.



Wir laden alle interessierten Reiter, Pferdefreunde, Tierliebhaber, große und kleine Stallluftschnupperer ein zum

**Tag der offenen Tür
anlässlich des**

20-jährigen Jubiläums der Reitanlage Rödlas

Seit 20 Jahren führen die Familien Sollmann und Vogel den Reiterhof Rödlas - ein guter Grund zum Feiern. Der Reit- und Voltigierverein trägt natürlich zum Gelingen des Festes bei.

Am **1. Mai 2012 ab 14.00 Uhr** können sich Jung und Alt auf der gesamten Anlage umsehen und auf folgende Attraktionen freuen:

- **Pony-Führen** für Kinder
- **Dressur- und Kinder-Quadrille**
- **Voltigier-Vorführung**
- **Stallluftschnuppern für alle**

Für das leibliche Wohl wird mit Kuchen und kleinen Snacks gesorgt.

Wir freuen uns auf einen vergnüglichen Nachmittag mit vielen Gästen!

Ende der Veranstaltung gegen 17 Uhr

**Die Vorstandschaft des RVVR e. V.
Familie Sollmann/Vogel**

TCN · TENNISCLUB NEUNKIRCHEN A.B.R.



Maler-Guttenberger Tennis Jugend- u. Nachwuchscup 2012 Anmeldeschluss steht bevor

Bis Montag, 16.04.2012, 19.00 Uhr, besteht noch die Chance, sich für den Maler-Guttenberger-Tenniscup anmelden zu können. In den Konkurrenzen U12, U14, U16, und U21 (Nachwuchs) wird die weibliche und männliche Tennisjugend vom 20.-22.04.2012 beim TC Neunkirchen und TC Dormitz um Pokale, Sachpreise und Leistungsklassenpunkte kämpfen. In der Kategorie U21 sind zudem Preisgelder und erstmals eine WildCard für die direkte Teilnahme an der Qualifikationsrunde des ATP-Challenger-Turniers in Eckental zu gewinnen.

Anmeldungen können direkt über die BTV-Homepage (www.btv.de), der Turnierhomepage (www.tc-neunkirchen.de/jugendcup/) oder mit vollständig ausgefülltem Turnierflyer per Email jugendcup@tc-neunkirchen.de bzw. Fax (09134-907511) erfolgen.

ANNAHMESCHLUSS

für die Ausgabe zum

1. Mai 2012

ist Montag, der

23. April 2012

Von den Parteien



CSU
Ortsverband
NEUNKIRCHEN AM BRAND

Der CSU-Ortsverband lädt ein zu seiner

**Jahreshauptversammlung am 20. April 2012 um 20.00 Uhr
im Gasthaus Bürgerstuben, Sudetenstr.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des CSU-Ortsvorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Wahl der Delegierten in die besondere Kreisvertreterversammlung zur Landtagswahl.
4. Ehrungen
6. Sonstiges / Wünsche / Anträge

Ich bitte Sie, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen und Ihre Ideen und Vorschläge mit einzubringen. An diesem Abend haben Sie Gelegenheit, Ihre CSU-Mandatsträger und die Vorstandschaft des CSU-Ortsverbandes persönlich zu sprechen. Vielen Dank.

**Rainer Obermeier
Ortsvorsitzender**



**FWG-Freie Wählergemeinschaft
Neunkirchen am Brand e.V.**

Maiwanderung zum Walberla am Samstag, 05. Mai 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Neunkirchen mit seinen Ortsteilen, die FWG - Freie Wählergemeinschaft Neunkirchen am Brand e.V. wandert auch heuer wieder zum Walberla. Zu dieser Familien-Wanderung laden wir alle Mitglieder und Freunde sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Familien recht herzlich ein.

Treffpunkt ist um 8.45 Uhr am Forchheimer Tor. Nach 3,5 bis 4 Stunden und ca. 16 km erreichen wir das Walberla. Dort haben wir 2 bis 3 Stunden Zeit für eine gute Brotzeit (selbst mitbringen oder kaufen) und machen uns dann wieder auf den Rückweg. Wer möchte kann seine Rückfahrt per Auto organisieren. Event. besteht die Möglichkeit per Propellerflieger von Dobenreuth zum Hetzles überzusetzen.

Wir freuen uns beim gemeinsamen Wandern und interessanten Gesprächen auf einen schönen und geselligen Tag.

FWG - Freie Wählergemeinschaft Neunkirchen e.V.

Der Vorstand

Drucksachen aller Art

DIE DRUCKEREI
StEngl

Forchheimer Straße 25 • 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09 134 / 99 820 • stengl@t-online.de

Büchereien

Marktbücherei St. Michael

Neu in unserer Bücherei:

Sachbücher:

Bine Brändle	Meine bunte Welt – Individuelle Gestaltungsideen selbst gemacht
Marion Dawidowski	Lustige Figurenkissen Greifvögel & Eulen - Arten, Lebensräume, Verhalten
Lena Sonnewald	Lamm – leckere neue Rezepte
Reyhan Reegen	Partystrolche – Unvergessliche Kindergeburtstage Konfitüre, Marmelade & Gelee



Erstlesebücher (alle bei Antolin gelistet):

Christian Seltmann	Paul : Plötzlich Vampir!
John Grant	Kleine Nase – Die Nacht in der Bärenhöhle
Bettina Belitz	Ein Popo geistert umher (Fiona Spiona)
Fabian Schiller	Im Netz der schwarzen Spinne (Codewort Risiko)
Alan McDonald	Mädchenparty mit Wurm (Rocco Randale)
Katja Schmiedeskamp	Ein Tag am Meer
Anja Fröhlich	Linn und Linus: Eine spannende Nachtwanderung

Das Neunkirchener Erzählcafé lädt im Rahmen der Neunkirchener Kulturtage ein „Goethe – zum Vergnügen“

Körpertheater mit Werner Müller (Weißenoh)
Mittwoch, 18. April um 20.00 Uhr

Marktbücherei St. Michael
Anton-von-Rotenhan-Str. 3
Neunkirchen am Brand

Gelebte Gedichte von Johann Wolfgang von Goethe abseits germanistischer Trampelpfade: Balladen – Lyrik – Texte- Dichtung und Wahrheit u.a.

Eintritt gegen eine Spende.

Auf Ihren Besuch freuen sich

Gabi Bail und das Team des Erzählcafés
(Telefon Bücherei: 09134-5020)

Am Dienstag, den 1. Mai, bleibt die Bücherei geschlossen.
Ansonsten freuen wir uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr
Sonntag 10-11.30 Uhr

Polstermöbel- und Teppich- REINIGUNG



Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!
– KEINE FAHRTKOSTEN –
91077 Neunkirchen am Brand

Tel. 09134/1526

Gartenhilfe stundenweise in Neunkirchen gesucht!
Tel. 09134-894

Feuilleton



Öffnungszeiten:

Sonntag:
15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 09134/908042
oder 09134/1837

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth

März-November, jeweils Sonntag 14-17 Uhr
Dezember-Februar geschlossen

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge/> erfahren.

Farb- u. Schwarz-weiß Kopien Druckerei- u. Schreibwaren Stengl Forchheimer Straße 25



TÜV + AU jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL-Tankstelle**
Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

„Helden der Pflege gesucht!“

Für die Pflege und ein selbstbestimmtes Leben unserer Bewohner, in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft in Neunkirchen am Brand, suchen wir zur Verstärkung unseres Teams:

- Examierte Krankenpflegekräfte in Vollzeit/Teilzeit oder als Minijobber
- Examierte Altenpflegekräfte in Vollzeit/Teilzeit oder als Minijobber mit Beatmungserfahrung

Finden Sie uns!

www.helden-der-pflege.com

eine Initiative der CC Complete-Care GmbH

Ansprechpartner: Birgit Bruhn –

b.bruhn@cc-complete-care.com

Der Anschlag

Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch bis Freitag	8.15 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	ganztäglich geschlossen
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de	
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de	

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags:

bitte vorher telefonisch vereinbaren

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw. -19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften:	705-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw. -59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-32 bzw. -30
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw. -32
Beiträge:	705-85 bzw. -86
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	90 7642
	01 63 / 1 86 48 95
Mittelschule:	15 04
Bücherei:	50 20
Feuerwehrgerätehaus:	99 33 16
Freibad / Badeaufsicht:	01 60 / 99 04 40 35
Mehrzweckhalle:	91 51
Felix-Müller-Museum:	90 80 42
Jugendbeauftragter, Martin Walz:	70 78 38
Öffentliche Bücherei Ermreuth:	(09192) 99 79 88
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	01 70 / 8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	091 31 / 8 23 33 33
Stromstörungen	01 80 / 4 19 20 91

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2

Sprechstunden Polizei Forchheim 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand	Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/866303
Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr	Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr	Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.30 Uhr	

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotengan-Straße 3 Büchereileiterin: Gabi Bail Tel. 09134/5020 Öffnungszeiten: Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr	Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 09192/99 79 88 Öffnungszeiten Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr (Mittwoch: keine Ausleihe)
---	--

Amtsstunden des Notars Dr. Robert Sieghörtner

jeden Donnerstag von 14 Uhr bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im 2. Stock der Raiffeisenbank, Neunkirchen am Brand, Innerer Markt 3.
Telefonische Anmeldung ist zweckmäßig: 09192/509

Kontaktbörse der Offenen Behindertenarbeit Forchheim

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:
Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Telefon: 091 91 / 70 42 10

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3, Tel. 09191/86-0

Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch (Kfz.Zulassungsstelle zusätzl.)	von 8.00 bis 12.00 Uhr von 14.00 bis 15.30 Uhr!
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
- Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienststellen:

Dienststelle Ebermannstadt (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)
- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/864300

Bauhof Neuses (Straßenbau-, Tiefbauamt, Schreinerei)
- 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B4, Tel. 09191-865208

Volkshochschule

- 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191/861068

Tourismuszentrale

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/861050

Medienzentrale - Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 5, Tel. 09191/640505

Abfallwirtschaft

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdr. 5, Tel. 09191/865201

Sprechstunde des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr.: 206). Bitte Terminabsprache unter Tel. 09191/861001

Sprechtag der Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - DRV

Montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr und Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, EG Zimmer 108). Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 09191/862225 (Frau Chladek)

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416, Tel. 09191/869100

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)

Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 018 05 / 191212

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.

Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Landkreis Forchheim

<http://www.Notdienst-Zahn.de>

Dienstbereit:	Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr (Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)
14./15.4.12	Dr. med. dent. Sabine Meissner, Tel. 09191/80434 Schönbornstr. 12-14, 91301 Forchheim
21./22.4.12	Dr. Marcus Mensing, Tel. 09191/796959 Hauptstr. 7, 91369 Wiesenthau
28./29.4.12	Dr. Andreas Miller, Tel. 09191/96171 Straße zur Ehrenbürg 1, 91356 Kirchehrenbach
30.4./1.5.12	Birgit Hennig, Tel. 09191/89434 Birkenfelderstr. 33, 91301 Forchheim

APOTHEKEN-NOTDIENST Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke kann unter der Tel.Nr.: **091 26 / 2 94 44 22** erfragt werden. Zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder 17-18 Uhr in Anspruch.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf110
 Polizei Dienststelle Forchheim09191/70900
 Feuerwehr Notruf112
 Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)112
 Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)112
 Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg . .19 222
 Patientenfahrtdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)19 212
 Telefonseelsorge0800/ 1110111
 Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:
 Christine Becher-Kuphal, Prakt. Ärztin, Neunk.616
 Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.9 96 30
 Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.99 33 36
 Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz . .99 78 70
 Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.99 78 55
 Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk. . .6 01
 Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.8 44
 Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin9 96 30
 Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, Neunkirchen09192 / 99 3122
 Landespolizei Forchheim0 9191/ 7 09 00
 Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag)08 00 /115 59 93
 Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit0170/8527593
 Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)0911/ 8 02 - 36 00
 E.ON Bayern AG (Stromversorgung)
 Technischer Kundenservice:0180 / 219 20 71
 Störungsnummer:0180 / 419 20 91**
 für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com
 Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen99 3316
 Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen
 Christa Butterhof-Lorenz09134/7089893

Katholisches Pfarramt Neunkirchen70 70 - 0
 Evangelisches Pfarramt Ermreuth0 9192/295
 Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr
 Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 18 83
 Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 14.30 Uhr
 Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)18 45
 "Essen auf Rädern" (Bayerisches Rotes Kreuz)0 9191/7 07 70
 "Essen auf Rädern" (Arbeiter-Samariter-Bund)19212
 Hospizverein0 9171/ 5 73 0139
 Katholischer Kindergarten Neunkirchen50 22
 Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten"70 66 30
 Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen70 85 16
 Evangelischer Kindergarten Neunkirchen
 info@evang-kindergarten-neunkirchen.de2 83
 Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de)706075
 Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de) . .0 9192 /17 59
 Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth99 64-0
 St. Elisabethenverein (Verwaltung)70 70 - 0
 Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 269151
 Landratsamt Forchheim0 9191/ 8 60
 Amt für Landwirtschaft0 9191/ 6 50 70
 Pflanzenwarndienst0 9191/13112
 Tierärztliche Gemeinschaftspraxis, Oberer Grenzweg 25
 Dr. med. vet. Heinz Schütz, Dr. med. vet. Wernhild Schütz,
 Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-
 Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.30 - 19.00 Uhr . . .8 22
 Tierheim Forchheim0 9191/ 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 22 26
 Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr0 9191/ 6 67 02
 Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr09134/1680



Rainer Richter

Neunkirchen, im März 2012

Herzlichen Dank

allen, die uns durch Wort, Schrift,
Kranz- und Blumenspenden
ihre Anteilnahme an unserer Trauer
erwiesen haben.

Im Namen der Angehörigen

Cornelia Richter
Sabrina Richter
Klaus Richter

**91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15**

**TELEFON
(09104) 575**

**TELEFAX
(09104) 655**

www.
speer-info.de
speer-info@
t-online.de

*Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.*

HOLZ **SPEER** ELEMENTE

■ BALKONGELÄNDER
■ HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
■ ANBAUBALKONE
■ CARPORTS ■ MARKISEN
■ ZÄUNE UND TORE
■ WINTERGÄRTEN
■ FLIEGENGITTER

**TERRASSEN
DÄCHER**

aus
Alu
oder
Holz



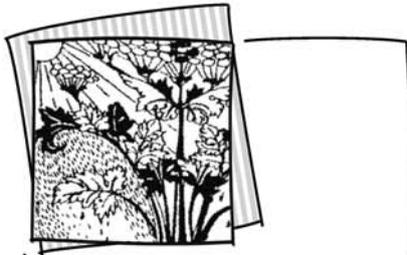
Über die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines
85. Geburtstages *habe ich mich sehr gefreut.*

Ganz herzlich bedanke ich mich bei meinem Sohn Kurt Hohberger und Frau Rita Regenfus für die große Hilfe bei der Feier.

Ein großes Dankeschön auch an Herrn 1. Bürgermeister Heinz Richter, Herrn Winfried Hoffmann von der Kolpingsfamilie, Herrn Horst Schmid - Pfarrgemeinde St. Michael, Frau Gundi Germeroth vom Evang. Seniorenkreis, Frau Brigitte Ziel mit Team vom Kath. Seniorenkreis, Frau Eva Ruprecht von der Sparkasse Forchheim-Neunkirchen, Hans Reichelt und dem Mittagstisch-Team Haus Jakobus, meinen Enkeln und Urenkeln, allen Bekannten, Freunden und Nachbarn.



Rosina Eckardt



WIR GESTALTEN IHREN GARTEN

- stauden
- baumpflege
- gehölzschnitt
- trockenmauer
- naturstein
- pflasterarbeiten
- |
- zäune
- teiche
- umgestaltung



Ihr Experte für
Gärten & Landschaft

GÄRTNERMEISTER
RAINER HARBRECHT
ERMREUTH
Tel. 09192 / 87 35
www.harbrecht.de

%% %%

Alles muß raus!!!

nur noch kurze Zeit

Fabrikverkauf

Blusen, Blazer, Röcke,
Hosen, Kleider ab 2,50 €
viele Teile bis Gr. 56

Naber

Damen- u. Brautmoden
Neunkirchen am Brand, Industriestraße 2
www.nabermoden.de

%% %%

LORENZ CONTAINERDIENST



LORENZ RECYCLING-HOF

Wir entsorgen für Sie:

- Bauschutt
- Aushub
- Ziegel
- Restmüll
- Grüngut
- Sperrmüll
- Holz
- Glas...



Wir liefern Ihnen:

- Sand
- Humus
- Schotter
- Bettungsgemisch
- Splitt
- Kies ...

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Katharina Lorenz



Wir nehmen gerne für Sie kostenlos an:

- Elektronikschrott jeglicher Art (Altcomputer, Fernseher, Küchengeräte...)
- Altpapier in allen Mengen
- KFZ-Altballastrien
- Altmetail



Unsere Öffnungszeiten für Sie:
Mo.- Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

Das Gelände ist frei zugänglich!
Wir holen auch gerne täglich ihren Schrott oder ihr Altauto bei Ihnen zuhause ab.

LORENZ CONTAINERDIENST + RECYCLING

Benedikt-Vasold-Str. 10 · 91077 Neunkirchen a. Br. · Tel.: 091 34-90 92 75 · Fax: 70 77 34 · E-Mail: schrott-lorenz@web.de · www.schrott-lorenz.de

DACHDECKEREI Alfred Ament
BAUFLASCHNEREI Klempnermeister

AMENT eingetragener
Meisterbetrieb

Brandbachweg 2 - 91077 Dormitz
Tel. 091 34/96 58 - Mobil 01 79/2 91 86 32

- ☛ **Komplettlösungen für Dachspenglerei, Dacheindeckung und Dachabdichtungen aller Art**
- ☛ **Energetische Dachsanierung und Begrünung**
 - ☛ **Balkon Komplettsanierung**
 - ☛ **Gerüstbau und vieles mehr**

*Ausbildungsplatz
für 2012
zu vergeben*

Wir laden Sie ein zum

**Tag der offenen
Gärtnerei**

Sa., 21.04.2012
So., 22.04.2012

bei **Gärtnerei Mehl**
Hans-Sachs-Straße 5
91090 Effeltrich

Samstag, von 7:30 bis 17:00 Uhr
Sonntag, von 10:00 bis 17:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an diesen Tagen:
**Neuheitenschaufenster
Pflanzvorführungen**

Mitglied im **BV** Web: <http://www.blumen-mehl.de>

Tel.: 09133 / 2674

Bestattungen **Fuchs** 

91077 Neunkirchen a. Br. - Gräfenberger Str. 30a
Telefon 091 34 / 99 56 29 - Telefax 091 34 / 99 56 30

 info@bestattungen-fuchs.de
www.bestattungen-fuchs.de

*Qualifizierte Beratung in allen Bestattungs-
und Vorsorgefragen.
Rufen Sie uns an, wir sind immer für Sie da!*



**Vielen Dank
für Ihr
Vertrauen!**

Vor genau 30 Jahren habe ich hier mein Büro eröffnet. Ich freue mich darauf, Sie auch in Zukunft in allen Versicherungs-, Vorsorge- und Vermögensfragen zu beraten.

Vermittlung durch:
Thomas Jacob, Generalvertretung
Erlanger Str. 22, D-91077 Neunkirchen a.Brand
thomas.jacob1@allianz.de, www.vertretung.allianz.de/thomas.jacob
Tel. 0 91 34.15 31, Fax 0 91 34.49 21

Allianz 

Hoffentlich Allianz.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums meiner ALLIANZ-Generalvertretung gratulierten Herr Filialleiter Dr. Fridgen und Herr Bereichsleiter Rainer Werner von der Vertriebsdirektion Nürnberg-Land

An dieser Stelle möchte ich mich, gemeinsam mit meinen Mitarbeitern, bei allen Kunden und Geschäftsfreunden, für das langjährige Vertrauen herzlich bedanken.

Thomas Jacob
mit Team



Bettina Jacob, Roswitha Lodes, Filialleiter Dr. Fridgen, Bereichsleiter Werner, Kundenberater Udo Jost und Thomas Jacob

Elektro MONSTADT

Oliver Monstadt - Elektromeister

Unsere Leistungen:

- Photovoltaik-Anlagen
- EIB/KNX Gebäudetechnik
- Wärmepumpen
- Beleuchtungstechnik
- Satelliten- & Antennentechnik
- Telefonanlagen
- Netzwerktechnik
- Elektroinstallation
- Hausgerätechtechnik
- 24h Störungsdienst

Qualität ist unsere Stärke!

Unsere Adresse:

Zum Neuntagwerk 4
91077 Neunkirchen am Brand
E-Mail: elektromonstadt@web.de
www.elektro-monstadt.de

☎ 0 91 34 / 90 73 67



Exklusive Karten,
auch im Querformat,
für viele Anlässe!

Schreibwaren!
Stengel



Gräfenberger Str. 14 - Tel. 09134/908376 • Forchheimer Str. 25 - Tel. 09134/9982-0

© Jörg Rolle

ALTGOLDANKAUF

Zu fairen Preisen! Bargeld sofort!

Wir kaufen
Gold- und Silberschmuck,
Zahngold (auch mit Zahn), Münzen,
Bestecke, Gold- und Silberuhren

Innerer Markt 12
Neunkirchen am Brand
Tel. 09134/7772

© Jörg Rolle

auch für 0,nix...



Ihr Hörgerät gibt's auf Rezept

Für anspruchsberechtigte Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen gibt es bei uns Hörgeräte, für die Sie gar nichts dazu zahlen brauchen. Robust und zuverlässig, klein und leicht zu tragen. An der Kasse zahlt nur Ihre Kasse.

GERBER

OPTIK - AKUSTIK

91077 Neunkirchen a. Br. - Äußerer Markt 1
Tel. 09134/7884 - Fax 09134/9363

Schau-Sonntag!

Jeden **ersten** und **letzten** Sonntag im Monat, von 13 bis 16 Uhr.*



Fliesen...

... einmal anders

Wenn Sie Design
und Qualität suchen
kommen Sie an
Erlangens größter
Fliesenausstellung
nicht vorbei.

Schallershofer Straße 86 • 91056 Erlangen
☎ Ausstellung: 0 91 31-90 68 30 • Fax 0 91 31-9 06 83 13

Wool & More

Wolle - Handarbeitsbedarf
Perlen - Modeschmuck
Knöpfe - Näh- und Stickgarn

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag
10:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Geschäftsführung: Joana Leyer
Dorfstr. 4, 91077 Neunkirchen/Großenbuch, Tel: 09134-708 258 0
info@joana-leyer.de www.joana-leyer.de

Natursteinwerk
MEHLINGER
MARMOR + GRANIT

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental
☎ 09126 - 17 01

Grabdenkmäler
Innen- & Aussentreppen
Küchenarbeitsplatten
Fensterbänke

www.mehlinger-natursteinwerk.de



Immer ein Gewinn.

Das

GEWINNSPAREN

informiert

1952 - 2012 = 60 Jahre Gewinnsparen - Jubiläumsverlosung



60 trendige VW GOLF Cabrios werden im Jubiläumsjahr 2012 als Hauptgewinne verlost. Vielleicht gehört eines davon schon bald Ihnen. Der Lospreis beträgt 5 Euro monatlich, davon wird 1 Euro eingesetzt, 4 Euro sind Ihr Sparbetrag.

Mit unserem „10-gewinnt!“ haben Sie mit 10 Losen in Reihe monatlich bereits einen 4-Eurogewinn sicher. Gewinnsparende erhalten Sie bei uns!

Teilnahme erst ab 18 Jahren.
Glückspiel kann süchtig machen. Informationen und Hilfe unter www.spielen-mit-vernunft.de.



**RAIFFEISENBANK
NEUNKIRCHEN AM BRAND eG**
mit Zweigstellen Hetzles, Dormitz,
Kleinsendelbach - Telefon 0 91 34 / 661



**Vereinigte
Raiffeisenbanken**

Die moderne Bank mit fränkischen Wurzeln.

Geschäftsstelle Ermreuth
Telefon 0 91 92 / 71 16

Alica's Nähstudio

Textil und Leder Änderungen aller Art

Wäscherei/Textilreinigung

Angebot: Sakko 6,40 €, Hose 4,50 €

Eisenstr.1a · Buckenhof · Tel. 0 91 31 / 5 45 82

Czeslick Informationstechnik

TV - DVD - HIFI - SAT - TEL - DSL - PC - Internet

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Harald Czeslick - Informationstechnik-Meister
Gräfenberger Straße 26 - 91077 Neunkirchen a. Br.
Telefon 0 91 34 / 57 46 - www.czeslick.de

VON DER PLANUNG BIS
ZUR AUSFÜHRUNG...



www.teppich-hormess.de

- PARKETT
- LAMINAT
- KORK
- DESIGNBELÄGE

TEPPICH - Hormeß

AN DER FUCHSENWIESE
ERLANGEN - TELEFON 22469

**Wir machen
SOLAR- UND PHOTOVOLTAIK
Ihren Strom
JETZT NEU
noch sauberer!**

ANLAGENREINIGUNG

**BIS ZU
30%
MEHR
SOLARSTROM
ERTRAG**

- Solaranlagen sind nicht selbstreinigend und Schmutz führt zu Einbußen beim Solarertrag. Eine saubere Anlage bedeutet maximale Effizienz!
- Wir reinigen mit der patentierten UNGER HiFlo™ Reinwasser Anlage, die speziell für Solar- und Photovoltaikmodule entwickelt wurde. Unter www.weck-macht-sauber.de sehen Sie die Funktionsweise!

IHR MEISTERBETRIEB
Weck
GEBÄUDEREINIGUNG
AUS KALCHREUTH

WIR ARBEITEN MIT
UNGER
WIR SIND
INHALTSBETRIEB

Weitere Infos · Telefon 0911.8103233 · E-Mail info@weck-macht-sauber.de · www.weck-macht-sauber.de

GERBER BRILLENMODE UND AKUSTIK

Große
Neueröffnung
21. April
2012

Der neue Gerber
in Neunkirchen.
Erleben Sie Sehen
und Hören neu,
auf über 180m².
Eine Wohltat für
Auge und Ohr.



Die Neugestaltung unseres Kompetenzzentrums für Sehen + Hören mit Erweiterung auf jetzt 180m² ist geschafft. Nach der Auszeichnung als TOP 100 Optiker 2012 sind wir weiter in Feierlaune: Ab dem 21.04. feiern wir weiter und halten für Sie viele Feierlaune-Angebote bereit. Nutzen Sie unsere Gutschein-Offensive zur Neueröffnung! Da kommt Freude auf. Wir freuen uns auf Sie.

**Gutschein
Offensive**
für Auge & Ohr!
Es lohnt sich!



GERBER

BRILLENMODE UND AKUSTIK

Äusserer Markt 1 · 91077 Neunkirchen am Brand
Telefon 0 91 34 / 78 84

OPTIK

GUTSCHEIN
25,-

Einzulösen beim Kauf einer Korrektionsbrille mit **EINSTÄRKENGLÄSERN**
in Ihrer Stärke ab einem Einkaufswert von €100
Pro Person nur ein Gutschein, Barauszahlung leider nicht möglich. Aktionsware ausgeschlossen!
Dieser Gutschein ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bis 02.06.2012

OPTIK

GUTSCHEIN
50,-

Einzulösen beim Kauf einer Korrektionsbrille mit **GLEITSICHTGLÄSERN**
in Ihrer Stärke ab einem Einkaufswert von €200
Pro Person nur ein Gutschein, Barauszahlung leider nicht möglich. Aktionsware ausgeschlossen!
Dieser Gutschein ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bis 02.06.2012

AKUSTIK

GUTSCHEIN
100,-

Einzulösen beim Kauf eines **HÖRGERÄTES** ab einer Zuzahlung von €500
bzw. ab einem Privatpreis von €900
Pro Person nur ein Gutschein, Barauszahlung leider nicht möglich. Aktionsware ausgeschlossen!
Dieser Gutschein ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bis 02.06.2012